

99128003037001, 99128003037001

# Europawahl: Von der Teilnahme ausschließen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114297727/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003037001, 99128003037001
Leistungsbezeichnung I	Europawahl: Von der Teilnahme ausschließen
Leistungsbezeichnung II	Ausschluss von Europawahl
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausschluss, Europawahl, Wählerin, Wähler, Wahlen, Ausschlussgründe, Wahlausschluss, Wahl, Ausschlussgrund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6a.html</a>
Teaser	Sie können von der Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden.
Volltext	<p>Sie können unter bestimmten Voraussetzungen von einer Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden.</p> <p>Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist dies der Fall, wenn Sie auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung das Wahlrecht nicht mehr besitzen. Gleiches gilt für Sie, wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind. Zusätzlich besteht bei Ihnen dann die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht wegen einer zivil- oder strafrechtlichen Entscheidung in Ihrem Herkunftsland verlieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	Gerichtliche Entscheidung in Deutschland oder zivilbeziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat.
Voraussetzungen	Das Wahlrecht wurde Ihnen durch eine richterliche Entscheidung in Deutschland oder durch eine zivilbeziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat aberkannt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Der Ausschluss von der Europawahl erfolgt folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Gerichte übersenden entsprechende Urteile an die Gemeindeverwaltung,</li> <li>• die Gemeindeverwaltung vermerkt den Wahlrechtsausschluss im Melderegister.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europawahl Feststellung von Ausschlussgründen</li> <li>• bei deutscher Staatsangehörigkeit: durch gerichtliche Entscheidung</li> <li>• bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürger:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch gerichtliche Entscheidung in Deutschland</li> <li>• durch zivil- oder strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat</li> </ul> </li> <li>• zuständig: Gericht in Deutschland, Herkunftsstaat, Bürgermeister beziehungsweise Bürgermeisterin</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Exclusion from European election, Europawahl: Von der Teilnahme ausschließen